

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Abteilung VI / 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe ist zum 1. Januar 2020 aufgrund der neuen Gesetzeslage durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gegründet worden. Hierdurch kam es zu umfassenden und komplexen Neustrukturierungen des Eingliederungshilferechts und Anpassungen der Organisationsstruktur. Die damals getroffenen Annahmen zum Fallbestand (SV Nr. 19-V-50-0013, Beschluss 0522) und die Prognose zur Fallzahlentwicklung waren deutlich zu niedrig. Die Fallzahlentwicklung sowie die Beschreibung des Stellenschlüssels und Aussagen zur aktuellen Situation können dem beigefügten Evaluationsbericht (Anlage 2) entnommen werden. Prozesse der Fallbearbeitung können der Anlage 3 entnommen werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung 5107 haben im Sommer 2021 eine Überlastungsanzeige gestellt. Im Rahmen dieser sind bereits 5,28 ÜPL-Stellen (siehe Nr. 1.3) zugesetzt worden. Dies konnte aber die Überlastung der Mitarbeitenden nicht auflösen, sodass im Januar 2023 eine weitere Überlastungsanzeige gestellt wurde. Aufgrund der Überlastung und der immer weiter steigenden Fallzahlen kommt es zu massiven Verzögerungen in der Antragsbearbeitung sowie Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben.

C Beschlussvorschlag

1. Die im „Evaluationsbericht 2020 - 2022 der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe“ (Anlage 1) beschriebenen Herausforderungen werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.1. Die Kennzahlen entsprechend des Beschlusses Nr. 0522 vom 12. Dezember 2019 haben weiterhin Bestand. Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII wird eine Kennzahl von 50 Fällen pro Planstelle festgelegt. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die dem Personenkreis SGB IX angehören, wird eine Kennzahl von 1 zu 75 Fällen festgelegt. Bei 632 aktiven Fällen im Bereich SGB VIII und dem Fallschlüssel 1 zu 50 sind 12,64 VZÄ mit einem Stellenwert S 12 vorzuhalten. Zusätzlich sind im Bereich SGB IX 853 Fälle in der Bearbeitung. Dies entspricht 11,4 VZÄ mit einem Stellenwert S 12 bei einem Fallschlüssel 1 zu 75.
 - 1.2. Die Abteilung 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe ist im Rahmen des Fallmanagements zuständig für die Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung. Die Abteilung 5103 Sozialdienst, das Sachgebiet 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die Zahlbarmachung der Eingliederungshilfeleistungen.
 - 1.3. Zur Bereinigung des Stellenplans in der Abteilung 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe werden Planstellen im Umfang von 5,28 VZÄ mit dem Stellenwert S 12 entsprechend der in 1.2 dargestellten Fallschlüssel sowie 0,76 VZÄ mit dem Stellenwert E 9b benötigt. Diese Stellen sind 2022 bzw. 2023 aufgrund der Überlastungsanzeige und den hohen Arbeitsrückständen kurzfristig üpl eingesetzt worden.
 - 1.4. Zur Realisierung des Fallschlüssels im Fallmanagement 5107, bezogen auf den derzeit festgestellten Bedarf, sind 6,08 VZÄ Fallmanagement (S 12) entsprechend des in 1.2 dargestellten Fallschlüssels und 0,5 VZÄ (E 9b) Clearing notwendig.
 - 1.5. Im Rahmen einer Organisationsverfügung ist geplant, eine Anpassung der Aufbauorganisation vorzunehmen und eine neue Stelle mit ständiger Vertretung der Abteilungsleitung sowie Koordinations- und Projektaufgaben in der Abteilung 5107 einzurichten. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden 1,0 VZÄ (E12) benötigt.

- 1.6. Zur Bereinigung des Stellenplans in der Abteilung 5103 Sozialdienst im Sachgebiet 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe besteht der Bedarf zur Schaffung einer neuen Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ (E 8).
 - 1.7. Zur Bewältigung der derzeitigen Bedarfe im Sachgebiet 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe sind entsprechend 6,5 VZÄ (E 9 b/ A 10) notwendig. Der anzuwendende Fallschlüssel beträgt hierbei 1:150.
 - 1.8. Im Rahmen einer Organisationsverfügung ist geplant, eine Anpassung der Aufbauorganisation vorzunehmen und eine neue Arbeitsgruppe in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 510307 mit dem Schwerpunkt Wirtschaftliche Eingliederungshilfe einzurichten. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden 1,0 VZÄ (E 10/A 11) für eine Arbeitsgruppenleitung benötigt.
 - 1.9. Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.828.250,20 Euro ab 2024 ff. Im Jahr 2023 entstehen unterjährige Kosten in Höhe von 449.203,27 Euro.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1. Zur Bereinigung des Stellenplanes werden die unter Punkt 1.4 und 1.7 genannten Planstellen zum Stellenplan 2024 / 25 geschaffen.
 - 2.2. Zum Stellenplan 2024 / 25 werden die unter den Punkten 1.5, und 1.6 genannten Bedarfe in der Abteilung 5107 sowie die unter den Punkten 1.8 und 1.9 genannten Bedarfe innerhalb des Sachgebietes 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Umsetzung der jeweiligen Fallschlüssel geschaffen.
 - 2.3. Bis dahin wird Dez. VI/51 beauftragt, die Planstellen aus dem Punkt 2.2. nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorab der Genehmigung des Stellenplans zunächst überplanmäßig ab dem 01.09.2023 zu besetzen.
 - 2.4. Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.828.250,20 Euro ab 2024 ff. Im Jahr 2023 entstehen unterjährige Kosten in Höhe von 449.203,27 Euro. Da keine Deckung dieser Beträge vorhanden ist, sind dem Dez. IV / 51 die Beträge 2023: 449.203,27 Euro und 2024 ff: 1.929.250,20 Euro im Budget des Dezernates zuzusetzen.
 - 2.5. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 01.01.2024 bei 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 u. 5109) um 22,12 VZÄ zu erhöhen.
 - 2.6. Dezernat VI/51 wird beauftragt Dezernat I/11 zu informieren, sofern eine Unterbringung des zusätzlichen Personals in den Bestandsflächen nicht möglich ist. In diesem Fall wird Dez. I/11 in Verbindung mit Dezernat IV/64 und Dezernat VI/51 nach einer geeigneten Lösung suchen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Fallmanagement bietet seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen präventiv und nach Antragstellung des betroffenen Bürgers in der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe an. Des Weiteren findet die personenzentrierte Bedarfsermittlung im Setting der Eingliederungshilfeleistung (Schule, Kita, besondere Wohnformen) statt. Behinderungsspezifische Bedarfe im Kommunikationsaustausch werden durch die Abteilung gewährleistet, u.a. durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und Höranlagen.

Das Fallmanagement bietet seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen präventiv und nach Antragstellung des betroffenen Bürgers in der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe an. Des Weiteren finden die personenzentrierte Bedarfsermittlung im Setting der Eingliederungshilfeleistung (Schule, Kita, besondere Wohnformen) statt. Behinderungsspezifische Bedarfe im Kommunikationsaustausch werden durch die Abteilung gewährleistet u.a. durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und Höranlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

VI

Manjura
Stadtrat